

## **Falschaussagen der SNB zur Vollgeld-Initiative**

In einem Interview am 28.10.2017 macht Fritz Zurbrügg, Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank, einige irreführenden Aussagen zur Vollgeld-Initiative. Es ist der Nationalbank unbenommen, die Vollgeld-Initiative aus ihrer Sicht zu beurteilen; aber gerade von der SNB sollte man eine sorgfältige Lektüre des Initiativtextes erwarten dürfen.

Das erste Missverständnis besteht darin, dass Herr Zurbrügg meint, die Vollgeld-Initiative verspreche jede Art von Finanzkrisen auszuschliessen und das Bankensystem vollständig zu stabilisieren. Es wurde von den Initianten aber nie behauptet, dass die Vollgeld-Initiative alle kommenden Finanzkrisen verhindern könne und dass es im Kreditgeschäft zukünftig keine Risiken mehr gäbe. Die Initianten versprechen weder die absolute Stabilisierung der Finanzmärkte noch die völlige Krisensicherheit der Banken - in einer unsicheren Welt ist so etwas nicht möglich. Den Initianten geht es primär um ein sicheres Zahlungsmittel (inklusive des Zahlungssystems). Gerade deshalb sollen Geldschöpfung und Kreditvergabe getrennt werden.

Mit einer zweiten Aussage versucht Herr Zurbrügg die Vollgeld-Initiative in die Ecke einer zentralistischen, dirigistischen Wirtschaft zu drängen. Zitat: „Das heutige System basiert auf Dezentralisation, Marktwirtschaft, Wettbewerb, Regulierung und einer Geldpolitik, die über Zins und die Liquidität umgesetzt werden kann.“ Es wird suggeriert, dass nach Annahme der Vollgeld-Initiative dies alles anders wäre. Aber dem ist nicht so: Auch im Vollgeld-System werden Kreditentscheide weiterhin dezentral gefällt und die Marktwirtschaft wird über die Beseitigung ungerechtfertigter Vorteile der Banken sogar noch verbessert. Die Geldpolitik kann auch mit der Vollgeld-Initiative weiterhin über den Zinsmechanismus erfolgen, darüber hinaus erhält die SNB aber noch zusätzliche Instrumente. Diese betreffen vor allem die Ausgabe von schuldfreiem Geld.

Aber auch diesbezüglich macht Herr Zurbrügg einige sehr problematische Aussagen: „Wenn wir schuldfreies Geld ausgeben würden, hätten wir keine Aktiven mehr. Wir würden also auch keine Erträge mehr erwirtschaften, die wir für unsere Aufgaben und für die Gewinnverteilung an Bund und Kantone verwenden könnten.“ Erstens gibt es für die buchhalterische Behandlung von schuldfreiem Geld verschiedene Varianten und es ist nicht zwingend, dass die SNB dabei auf das Halten von Aktiven verzichten muss. Zweitens ist es ohnehin problematisch, wenn die SNB sich als normale Bank betrachtet, die Gewinne erwirtschaften muss. Diese Gewinne beruhen zum Teil auf spekulativen Wertveränderungen auf den Devisen-, Gold- und Wertschriftenbeständen. Gerade mit Anlagen in Aktien (Facebook, Rüstungsbetriebe usw.) beteiligt sich die SNB damit an den Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten. Das gehört gewiss nicht zu den Aufgaben einer Währungsbehörde.

Schliesslich befürchtet Herr Zurbrügg auch, dass bei der Ausgabe von schuldfreiem Geld die Geldmenge nicht mehr reduziert werden könnte: „Wie holen wir das schuldfreie Geld vom Bürger oder vom Staat zurück?“ Auch zu diesem Problem haben die Initianten mehrfach Stellung genommen: Es wird auch nach Annahme der Vollgeld-Initiative nicht nur schuldfreies Geld geben, sondern die SNB kann weiterhin Darlehen an Banken gewähren – so wie heute. Über einen Abbau dieser Darlehen und auch durch die Ausgabe von SNB-Bills (Anleihen der SNB) kann die SNB die Geldmenge auch im Vollgeldsystem jederzeit wieder reduzieren.

Es ist der Nationalbank unbenommen, die Vollgeld-Initiative aus ihrer Sicht zu beurteilen; aber wenn diese Beurteilung auf der Basis einer falschen Auslegung der Initiative erfolgt, so muss die Seriosität dieser (negativen) Beurteilung durch die SNB grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Reinhold Harringer, St.Gallen  
Mitglied und Sprecher des Initiativkomitees